

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Markus (Tessa) Ganserer

Abg. Max Gibis

Abg. Markus Bayerbach

Abg. Gerald Pittner

Abg. Arif Taşdelen

Abg. Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Dr. Markus Büchler

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 c** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Markus (Tessa) Ganserer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes (Drs. 18/1938)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat somit elf Minuten Redezeit. Ich eröffne zugleich die Aussprache und erteile das Wort an Frau Kollegin Ganserer. Bitte schön.

Markus (Tessa) Ganserer (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen die besoldungsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass bayerische Beamtinnen und bayerische Beamte sowie bayerische Richterinnen und Richter die vom Dienstherrn geleasteten Fahrräder im Rahmen einer Gehaltsumwandlung auch privat nutzen können. Dazu ist Artikel 3 Absatz 3 Bayerisches Besoldungsgesetz entsprechend zu ändern.

Vielleicht erinnern Sie sich noch an die Plenarsitzung vor 14 Tagen. Dort hat Herr Finanzminister Füracker den Gesetzentwurf zur Anpassung der Bezüge eingebracht und dabei betont, dass Bayern im Hinblick auf die Besoldung bundesweit eine Spitzenposition einnimmt. Wir finden, dass unsere Beamtinnen und Beamten das verdient haben. Die Eins-zu-eins-Übernahme der Tarifergebnisse auf die Besoldung der Beamten ist einfach nur gerecht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Getreu dem bayerischen Leitspruch "Nicht geschimpft ist gelobt genug" gab es an dieser Stelle ausnahmsweise auch von meiner Seite nichts zu meckern. Ich habe dem bayerischen Finanzminister sogar in dem Punkt recht gegeben, dass wir uns angesichts des schärfer werdenden Wettbewerbs beim Kampf um die besten Köpfe und bei

der Nachwuchsgewinnung anstrengen müssen. Damals habe ich schon gesagt, dass ich der Überzeugung bin, dass eine gute Besoldung alleine nicht reicht. Wir brauchen zusätzliche Anreize. Wir müssen zusätzliche Ideen entwickeln, wie wir den öffentlichen Dienst als Arbeitgeber noch attraktiver gestalten können. Mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf möchten wir Ihnen einen Vorschlag hierzu unterbreiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um das Fahrradfahren zu fördern, gelten seit dem Jahr 2012 in der Bundesrepublik Deutschland für Dienstfahräder ähnliche steuerliche Voraussetzungen wie für Dienstwagen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können ein Fahrrad im Rahmen einer Gehaltsumwandlung über den Arbeitgeber steuerfrei oder steuersparend leasen und privat nutzen. Seit der Einführung dieser steuerlichen Regelung erfreut sich das Fahrradleasing einer zunehmenden Beliebtheit bei Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Der Markt für Fahrradleasing boomt. Für die bayerischen Beamtinnen und Beamten ist dies jedoch nicht möglich, weil das Bayerische Besoldungsgesetz eine solche Gehaltsumwandlung nicht vorsieht. Wir wollen das ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt sehe ich Ihre Argumente schon kommen. Sie werden natürlich ins Feld führen, dass gerade bayerische Beamtinnen und Beamte mit ihrer Spitzenbesoldung locker selber ein ordentliches Fahrrad kaufen könnten. Doch darum geht es nicht. Wenn Sie so argumentieren, haben Sie den Sinn und die Idee des Fahrradleasings nicht ganz verstanden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die positiven Effekte des Fahrradfahrens sind medizinisch längst in vielfacher Weise belegt. Ich möchte das aus Zeitgründen an dieser Stelle nicht ausführen. Ebenso ist belegt, dass das Fahrradleasing dazu führt, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zunehmend ihr Auto stehen lassen und mit dem Fahrrad zur Arbeit fahren. Damit

legen sie insgesamt deutlich mehr Kilometer im Jahr mit dem Fahrrad zurück. Das ist ein wichtiger Beitrag zur Gesunderhaltung der Beschäftigten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie werden mit Sicherheit auch meiner Aussage nicht widersprechen, dass betriebliches und behördliches Gesundheitsmanagement ein zunehmend wichtiger Faktor wird. Das bayerische Finanzministerium hat hierzu einen Handlungsleitfaden aufgelegt. In dem heißt es: "Verhaltenspräventive Maßnahmen zielen auf die Förderung gesundheitsgerechter Verhaltensweisen und richten sich vorwiegend an die einzelnen Personen. Der/die einzelne Beschäftigte soll zu einer aktiven und gesunden Lebensführung befähigt werden." Genau das können Sie mit Fahrradleasing erreichen. Dafür haben wir diesen Gesetzentwurf eingebracht.

Bisher hat aber nur das Land Baden-Württemberg das Fahrradleasing für Staatsbeamte im Besoldungsgesetz geregelt. Dort wird es von Ihren Parteifreunden mitgetragen. So sagte der Vorsitzende des Verkehrsausschusses Karl Rombach von der CDU in einer Sitzung vom 26. September letzten Jahres: Ein solches Modell festigt die Vorbildfunktion der Landesverwaltung und positioniert sie als attraktiven Arbeitgeber. Auch der CDU-Kollege und Spitzenkandidat für die Bürgerschaftswahl in Bremen, Carsten Meyer-Heder, hat noch im Wahlkampf das Fahrradleasing für den öffentlichen Dienst als besonders interessant bezeichnet. Sie von der CSU schreiben sich auf die Fahnen, Bayern zum Radl-Land Nummer 1 machen zu wollen. Sie wollen außerdem das Beste für die bayerischen Staatsbeamten. Wir haben einen Lösungsvorschlag, mit dem Sie beide Fliegen mit einer Klappe schlagen können. Deshalb werbe ich um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf und freue mich schon auf die weitere Aussprache im federführenden Ausschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Kollegin Ganserer. – Ich darf darauf hinweisen, dass die Gesamtredezeit der Fraktionen nach der Geschäftsord-

nung 32 Minuten beträgt. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich darf noch einmal kurz auf die Verteilung hinweisen: CSU 9 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD 4 Minuten, SPD 4 Minuten, FDP 4 Minuten und Staatsregierung 9 Minuten. Die beiden fraktionslosen Abgeordneten können jeweils 2 Minuten sprechen. Jetzt erteile ich das Wort an Herrn Kollegen Max Gibis von der CSU-Fraktion. Herr Abgeordneter Gibis, Sie haben das Wort.

Max Gibis (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sicherlich ist es umso besser, je mehr Menschen mit dem Rad zur Arbeit fahren. Es gibt auch viele Gründe, warum sich Menschen dafür entscheiden, mit dem Fahrrad zur Arbeit zu fahren. Die einen wollen etwas für ihre Gesundheit tun, die anderen wollen einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz leisten. Wieder andere haben ganz pragmatische Gründe. Sie kommen mit dem Fahrrad schneller zur Arbeit und können unkalkulierbare Staus meiden. Die Grundidee des Gesetzentwurfs der GRÜNEN ist also im Kern gar nicht so verkehrt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Welche Premiere!

(Heiterkeit)

Aber wie alle oder die meisten Initiativen der GRÜNEN ist auch dieser Gesetzentwurf wieder einmal sehr oberflächlich und wenig durchdacht.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Widerspruch bei den GRÜNEN)

Mit diesem Gesetzentwurf, und das hat Frau Kollegin Ganserer schon erwähnt, soll das Bayerische Besoldungsgesetz dahin gehend geändert werden, dass die Beamten die Möglichkeit haben, auf Teile ihrer Besoldung zu verzichten und dafür vom Dienstherrn geleaste Diensträder zur privaten Nutzung überlassen zu bekommen. Was bei diesem Gesetzentwurf aber völlig außer Acht gelassen wird, sind besoldungsrechtli-

che Fragen, versorgungsrechtliche Fragen, steuerrechtliche Fragen, Fragen zur Gleichbehandlung von Beamten und Tarifbeschäftigten und nicht zuletzt auch die Frage des Bürokratieaufwands, der damit verbunden ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte hier in Erster Lesung diese Punkte nur kurz streifen. In den Ausschüssen werden wir bei der Behandlung dieses Gesetzentwurfs sicherlich noch genügend Gelegenheit haben, sie noch näher zu erläutern.

Aus besoldungsrechtlicher Sicht ist anzumerken, dass die Frage der Entgeltumwandlung bei Beamtinnen und Beamten bereits mehrfach diskutiert und bisher immer und stets verneint wurde, so zum Beispiel auch beim neuen Dienstrecht. Als es geschaffen wurde, wurde dieses Thema nicht aufgegriffen. Die angedachte Entgeltumwandlung stellt einen Verzicht auf Teile der Bezüge dar. Diese ist grundsätzlich nicht zulässig. Dieses Verzichtsverbot macht auch deshalb Sinn, weil damit ein Wettbewerb zwischen den Dienstherrn verhindert wird. Das dient der Gleichmäßigkeit und auch der Einheitlichkeit der Besoldung.

Die Interessen in Bayern sind, wie wir wissen, höchst unterschiedlich. Gerade für den ländlichen Raum ist so ein Fahrradleasingmodell weniger interessant als in den Städten. Das von den GRÜNEN ins Auge gefasste Modell käme somit schwerpunktmäßig den Beschäftigten in der Stadt zugute. Weitere Anschlussforderungen wären vorprogrammiert. Ich nenne als Stichwörter nur E-Tretroller und E-Autos. Da stellen sich in meinen Augen schon die nächsten Fragen: Wo ist die Grenze der Entgeltumwandlung? Was ist, gerade auch aus versorgungsrechtlicher Sicht, noch vertretbar, ohne irgendwann neue Forderungen nach weiteren Altersvorsorgemodellen zu provozieren? Die bayerische Beamtenversorgung ist als sogenanntes bifunktionales Vollversorgungssystem ausgestaltet. Dieses bifunktionale Vollversorgungssystem in der Beamtenversorgung wurde im Übrigen vom Bundesverfassungsgericht mehrfach bestätigt.

Schließlich sollte man bei dieser Frage auch die steuerrechtliche Problematik bedenken. Die von verschiedenen Firmen angebotenen Leasingmodelle stellen eine Form der Entgeltumwandlung dar, wie bereits erwähnt. Das für die Tilgung der Kosten zu-

stehende Bruttogehalt wird um diesen Betrag gekürzt. Das führt zu einer unmittelbaren Verringerung des steuerpflichtigen Bruttoeinkommens und dann natürlich auch zu einer Verringerung des Steuerabzugs. Es ist schon eine Frage, ob es dann nicht gerade im öffentlichen Dienst zu einem Interessenskonflikt kommt, wenn der Dienstherr, also der Freistaat, solche Steuersparmodelle unterstützt und auch noch fördert. Für den Beschäftigten mag es zunächst verlockend klingen, wenn er mit so einem Modell Steuern sparen kann.

Schaut man sich aber die am Markt verfügbaren Leasingmodelle genauer an, dann muss man feststellen, dass die Steuerersparnis für den Beschäftigten in der Regel nur sehr gering ist, wohingegen die Gefahr einer hohen Nachversteuerung am Ende der Vertragslaufzeit sehr groß ist, weil die Steuerverwaltung die Restwerte dieser Leasingräder in der Regel höher ansetzt. Sie liegen in der Regel bei 40 %. Somit ist der ohnehin geringe finanzielle Vorteil während der Laufzeit am Ende der Laufzeit aufgehoben oder unterm Strich sogar negativ.

Ich möchte auch noch auf die Problematik der unterschiedlichen Behandlung von Beamten und Tarifbeschäftigten eingehen. Bei den Arbeitnehmern ist nur die Umwandlung von Gehaltsbestandteilen zum Zwecke der betrieblichen Altersversorgung hinsichtlich der Entgeltumwandlung tarifvertraglich geregelt. Damit besteht keine tarifvertragliche Grundlage für die Erweiterung der Entgeltumwandlung für ein Fahrradleasing. Wir als Gesetzgeber haben ohnehin keinen Einfluss darauf, was die Tarifvertragsparteien vereinbaren. Wenn die Regelung zur Entgeltumwandlung nur zur betrieblichen Altersversorgung möglich ist, dann ist das, so glaube ich, auch eine sinnvolle Regelung. Ein zu umfangreicher Entgeltverzicht würde am Ende des Tages auch zu geringeren Sozialleistungen führen, insbesondere im Hinblick auf die Renten. Der von den Befürwortern der Entgeltumwandlung immer propagierte finanzielle Vorteil besteht in meinen Augen nur scheinbar. Das ist auch der Grund dafür, dass sich die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes gegen eine solche Entgeltumwandlung aussprechen.

Schlussendlich: die Bürokratie. Wir alle reden vom Bürokratieabbau und von Erleichterungen. Wenn ich aber an die Einführung eines solchen Modells denke, dann stellen sich mir viele Fragen. Der Dienstherr müsste nach vergaberechtlichen Vorschriften Rahmenverträge abschließen. Das kann sogar zu europaweiten Ausschreibungen führen. Mit jedem Beschäftigten müssten Überlassungsverträge abgeschlossen und verwaltet werden. Die monatlichen Einbehalte müssten in Personalverwaltungssysteme eingepflegt und verwaltet werden. Bei einer Beendigung der Überlassung müsste sich der Dienstherr um die Rückgabe, um die Übernahme und schlussendlich um die Abwicklung kümmern. An das, was auf den Dienstherrn alles zukommen würde, wenn sich das Beschäftigungsverhältnis während der Vertragslaufzeit ändert, beispielsweise durch Dienstherrnwechsel oder wegen Ausscheidens, mag ich jetzt gar nicht denken. Wir würden hier einen ganz großen Verwaltungs- und Bürokratieaufwand im öffentlichen Dienst schaffen, der in meinen Augen in keinsten Weise in einem vernünftigen Verhältnis zum Nutzen stünde.

(Beifall bei der CSU)

Schon aus diesem Grund ist der Gesetzentwurf aus meiner Sicht abzulehnen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Im Übrigen, liebe Frau Kollegin Ganserer: Sie haben Baden-Württemberg angesprochen. Es ist richtig, dass das Land Baden-Württemberg seit 2017 ein solches Fahrrad-leasingmodell hat, aber das Ergebnis nach zwei Jahren ist auch relativ eindeutig. In Baden-Württemberg wird das Modell nämlich fast nicht angenommen. Es ist bis heute nicht mit Leben erfüllt. Der Verwaltungsaufwand, das haben auch die Behörden dort gemerkt, ist enorm groß. In meinen Augen ist das ein Rohrkrepierer.

(Beifall bei der CSU)

Wir sollten den gleichen Fehler nicht auch in Bayern machen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sie haben es angesprochen, und auch ich denke: Der Freistaat Bayern – das haben wir auch in der letzten Sitzung mit der Anpassung der Besoldung beschlossen – bezahlt seine Beamten auf Spitzenniveau. Bei dieser Bezahlung ist jeder Beamte im Freistaat Bayern in der Lage, sich selbst ein Fahrrad zu kaufen oder auch zu leasen und mit diesem dann privat zu fahren oder auch zur Arbeit zu fahren. Ich sage aber auch: Wir müssen natürlich weiter überlegen, wie wir unsere Beschäftigten noch mehr dazu animieren können, mit dem Fahrrad zur Arbeit zu fahren, weil es ihrer Gesundheit guttut, weil es der Umwelt guttut und auch, weil es hilft, die verstopften Straßen in den Städten zu entlasten. Fest steht aber, dass dieses wenig durchdachte und oberflächlich formulierte Bürokratiemonster definitiv nicht der richtige Weg ist. Im Ausschuss werden wir noch weitere Argumente austauschen. Aus meiner Sicht können wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Abgeordneter, ich bedanke mich. – Ich darf Herrn Kollegen Markus Bayerbach von der AfD aufrufen. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Markus Bayerbach (AfD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als mir der Gesetzentwurf der GRÜNEN unter die Augen kam, habe ich mir gedacht: Eigentlich gar nicht schlecht. Staatsbedienstete sollen geleaste Dienstfahräder zur privaten Nutzung überlassen bekommen: Das entlastet den Kurzstreckenverkehr. Das Leasing soll vom Brutto abgezogen werden: Das ist zumindest keine Mehrbelastung für das Staatssäckel. Es soll auf freiwilliger Basis geschehen: Das ist bei den GRÜNEN etwas ganz Neues. Sie haben tatsächlich einmal gelernt, den Bürger nicht zu bevormunden.

(Heiterkeit bei der CSU)

Dann habe ich mir aber ins Gedächtnis gerufen, dass der Antrag von den GRÜNEN kommt. Ich habe ihn dann, rein prophylaktisch, auf utopische Wahnvorstellungen und kleine versteckte Hinterhältigkeiten untersucht. Siehe da, er ist weder rosig noch arbeitnehmer- und schon gar nicht umweltfreundlich. Wie die Erfahrungen zeigen: Wenn Fahrräder überhaupt geleast werden, dann sind es nur hochwertige Fahrräder, und das bedeutet zum großen Teil E-Bikes oder Pedelecs.

Nachdem die GRÜNEN nie versäumen, uns unsere tägliche Dosis Moralin zu verpassen, möchte ich Sie nun doch auch einmal fragen, ob Sie das wirklich verantworten können. 80 % der weltweiten Kobaltvorkommen befinden sich im Kongo. Selbst Amnesty International stellt fest, dass ein Großteil der Arbeitnehmer, die für den Kobaltabbau arbeiten, sieben Jahre und jünger ist. Das hat für mich nichts mit Umweltschutz zu tun. Das hat etwas mit Kinderschutz zu tun.

(Beifall bei der AfD)

Das meine ich jetzt nicht ironisch. Diese Kinder haben Fridays for Future leider jeden Tag; sie dürfen nämlich nicht zur Schule gehen, sondern müssen dieses Zeug abbauen. Ich kann es nicht verantworten, dass Kinder früher sterben und dass dort unten die Umwelt ruiniert wird. 80.000 Liter Grundwasser werden für eine einzige Batterie verseucht. Das verkaufen Sie uns als Umweltschutzmaßnahme. Das ist das Sankt-Florians-Prinzip: Viel Schaden dort fürs gute Gewissen hier.

(Beifall bei der AfD)

Mit welchem Strom wird das Ganze betrieben? – In München haben wir noch ein Atomkraftwerk, und das ist wahrscheinlich noch der ökologischste Faktor bei dem Ganzen.

Ein weiteres Problem hat der Kollege Gibis vorhin angesprochen, die Umwandlung von Bruttogehalt mit den ganzen Folgen, die ich nicht noch einmal ansprechen will. Die riesengroße Gefahr dabei ist für mich die folgende: Würden wir das machen, dann

würden wir die Türe für andere Gehaltsumwandlungen für irgendwelche ideologischen Irrwege aufmachen. Das hat dann nichts mehr mit Gehalt zu tun, das ist dann die Öffnung für irgendwelche Umweltsubventionen. Dafür ist das Gehalt nicht da, es ist keine Subventionsmaschine.

(Beifall bei der AfD)

Aus diesem Grund lehnen wir, die AfD, diesen populistischen Gesetzentwurf ab. Wir fahren mit dem Fahrrad und nicht mit dem E-Bike. Wir schützen die Umwelt nicht nur vordergründig.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich, Herr Kollege Bayerbach. – Ich darf als nächsten Redner den Kollegen Gerald Pittner von den FREIEN WÄHLERN aufrufen. Bitte schön, Herr Kollege.

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Überlassung von Dienstfahrrädern durch den Dienstherrn im Rahmen der Entgeltumwandlung für Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter klingt doch gut, vor allem dann, wenn man selber zu diesem Kreis gehört. Wie so oft klingt es aber nur im ersten Moment gut. Der Vorteil ist klar. Wenn man mit dem Fahrrad zum Dienst kommt, dient das dem Klimaschutz, und es ist der Gesundheit förderlich. Das brauchen manche. Wenn man mich so anschaut, ist es sicherlich nicht verkehrt. Es dient dem Freizeitverhalten, und letztendlich kann man damit Steuern sparen.

Das Ganze fördert natürlich auch die Attraktivität des Berufsstandes. Für die Nachwuchsgewinnung – darin sind wir uns einig – müssen wir das eine oder andere tun. Schließlich – auch darauf ist bereits hingewiesen worden – wollen wir auch die Spitzenstellung bei den Beschäftigungsverhältnissen unserer Beamtinnen und Beamten behalten. Letztendlich ist das aber auch nichts anderes als eine Steuersubvention für

den Gebrauch von Fahrrädern. Den Gebrauch von Fahrrädern muss der Beamte nämlich versteuern, denn er ist ein geldwerter Vorteil.

Damit stellt sich die nächste Frage: Warum gilt das nur für Beamtinnen und Beamte? – Wir wollen die Arbeitsverhältnisse zwar verbessern, fördern dabei aber die Unzufriedenheit durch Ungleichbehandlung. Eigentlich gibt es keinen sachlichen Grund, warum dieses System nur für Beamte einen Vorteil bringen soll und nicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und für andere Beschäftigte. Natürlich gibt es dafür rechtliche Gründe. Das geringere Bruttoentgelt führt dazu, dass geringere Sozialversicherungsbeiträge gezahlt werden und daraus geringere Rentenansprüche entstehen. Das ist auch der Grund dafür, dass die Gewerkschaften das ablehnen.

Dieses System führt auch zu weiterer Bürokratie. Der Dienstherr muss die Räder anschaffen. Er ist der Leasinggeber und damit privatrechtlicher Vertragspartner. Wer die staatlichen Verhältnisse kennt, weiß, dass dies jede Behörde deutlich schlechter abwickelt als jeder Privatunternehmer.

Die nächste Frage lautet: Warum nur Fahrräder? – Der Kollege Bayerbach ist davon ausgegangen, dass dieses System automatisch auch für Pedelecs, Elektroroller, Elektroscooter und ähnliche Fahrzeuge gilt. Im Gesetzentwurf sind aber nur Fahrräder genannt. Also ist wahrscheinlich nur das gemeint, was unter die Rubrik Fahrräder fällt. Wollen wir es wirklich so weit einschränken, dass wir andere technologisch neu- und hochwertige Fahrzeuge, die den Straßenverkehr entlasten, nicht fördern? – Aus meiner Sicht ist dieser Gesetzentwurf mit viel Bürokratie verbunden, und er schafft nur Unfrieden, bietet aber wenig Vorteile fürs Klima.

Er gilt auch für viel zu wenige Beamte. Wie viele Beamte haben denn Diensträder? Oder soll der Staat Diensträder anschaffen, damit jede Lehrkraft die Gelegenheit erhält, ein Fahrrad für die Freizeitgestaltung zu bekommen? – Das wäre auch eine Möglichkeit, aber das ginge schon viel zu weit.

Das Ganze soll dem Einstieg in den öffentlichen Dienst dienen. Damit hätten wir das Problem – das muss man auch ganz klar sagen –, dass es im öffentlichen Dienst sehr viele Entgeltgruppen gibt, die mit ihrem Einkommen nicht allzu gut dastehen. Die schließen wir entweder von der Überlassung der Fahrräder aus, oder wir schicken sie in die Altersarmut, weil wir die Beiträge bei der Rentenversicherung oder Ähnlichem senken.

Insgesamt hat der Gesetzentwurf viel zu viele Nachteile, aber kaum Vorteile. Deswegen lehnen wir, die FREIEN WÄHLER, den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich, Herr Kollege. Bitte bleiben Sie am Rednerpult. – Es gibt eine Zwischenbemerkung der Frau Abgeordneten Ganserer. Bitte schön.

Markus (Tessa) Ganserer (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Herr Kollege Pittner, Sie haben die steuerrechtlichen Vorteile angesprochen und gefragt, wieso der Gesetzentwurf nur für Fahrräder gelten soll. Zuletzt haben Sie auch noch gefragt, wie viele Dienstfahrräder wir in Bayern haben. Das zeigt mir ganz deutlich, dass Sie sich mit dem System Fahrradleasing überhaupt nicht beschäftigt haben. Sie haben überhaupt nicht durchdrungen, wie Fahrradleasing funktioniert. Ich finde es einfach schade, dass Sie zu einem Thema sprechen, von dem Sie offensichtlich überhaupt keine Ahnung haben.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Unverschämtheit!)

Bei dem Leasing geht es nicht darum, dass nur die vorhandenen Dienstfahrräder genutzt werden können, sondern im Rahmen von Leasingverträgen werden Fahrräder extra angeschafft, wenn es ein Beamter oder eine Beamtin oder ein Richter oder eine Richterin wünscht. Diese Fahrräder können dann für den Weg zur Arbeit, aber auch privat genutzt werden. So funktioniert dieses System. Die gesundheitlichen Effekte

überwiegen ein Vielfaches von ein paar Euro an Steuern, wenn der Mensch bis zum Ende seiner Dienstzeit gesundheitlich in der Lage ist, seinen Dienst zu erfüllen, und wenn er eine entsprechende Lebenszeiterwartung hat.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte die Redezeit beachten!

Markus (Tessa) Ganserer (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Deswegen frage ich Sie: Haben Sie sich mit dem Thema Leasingfahräder überhaupt inhaltlich auseinandergesetzt?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke. – Herr Kollege Pittner, Sie haben die Chance zu antworten.

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Natürlich, Frau Kollegin Ganserer! Ich habe nur versucht, mich dem Niveau des Gesetzentwurfs anzupassen.

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN)

Das war das Ziel meines Beitrags. In dem Gesetzentwurf sind vom Dienstherrn geleaste Dienstfahräder genannt. In der Begründung steht, dass das Ganze freiwillig sein soll. Daraus ergeben sich ganz zwangsläufig meine Fragen. Das ist aus meiner Sicht offensichtlich.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Als Nächster hat der Kollege Arif Taşdelen von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön, lieber Kollege.

Arif Taşdelen (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will mit ihrem Gesetzentwurf die besoldungsrechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen, dass vom Dienstherrn geleaste Dienstfahräder den Beamtinnen und Beamten im Rahmen einer

Gehaltsumwandlung zur privaten Nutzung überlassen werden dürfen. Dieses Modell soll bei zukünftigen Tarifverhandlungen auch auf die Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst ausgeweitet werden.

Bisher wurde schon viel gesagt, deswegen werde ich nicht alle Argumente wiederholen. Festzuhalten bleibt, dass mit diesem anscheinend einfachen und plausiblen Anliegen doch eine Reihe von Problemen verbunden ist. Der Verzicht auf Besoldung kann nach aktueller Rechtslage nur für die Zukunftsvorsorge, nicht aber für konsumtive Zwecke wie zum Beispiel Fahrradleasing genutzt werden. Wir sollten uns gut überlegen, ob wir dieses Prinzip aufgeben wollen.

Für den Tarifbereich gilt Ähnliches. Im öffentlichen Dienst existieren Tarifverträge zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Aufbaus einer zusätzlichen betrieblichen Altersvorsorge. Nur dafür sind die mit der Entgeltumwandlung verbundenen Nachteile zu akzeptieren, weil das umgewandelte Einkommen effizient dabei hilft, den Lebensstandard im Alter zu sichern. Das ist bei der Entgeltumwandlung zur Finanzierung eines Job-Rades aber nicht der Fall.

Auch der DGB, Ver.di und der Beamtenbund sehen das Job-Rad kritisch. Sie sagen, dass sei eine reine Scheinlösung, die allermeisten Beamtinnen und Beamten sparten bei dieser Lösung keinen Cent. Oder:

Neben den Verlusten bei der Rente macht die obligatorische Fahrradversicherung das System auf Arbeitnehmerseite unattraktiv. Am meisten profitiert letztlich der Arbeitgeber auf Kosten der Sozialversicherungssysteme.

Die Gewerkschaften machen den Vorschlag – Zitat –:

Wenn es dem Arbeitgeber so wichtig ist, die Gesundheit der [Mitarbeiterinnen und] Mitarbeiter zu fördern, steht es ihm frei, Fahrräder, E-Bikes oder Pedelecs aus eigenen Mitteln anzuschaffen und zur Nutzung zu überlassen. Dazu braucht

es nicht den Umweg einer im Ergebnis arbeitnehmerfinanzierten Entgeltumwandlung.

Daraus ergibt sich folgende Bewertung insgesamt: Die Gewerkschaften lehnen dieses Modell ab. Sie schlagen vor, dass Arbeitgeber Fahrräder, E-Bikes oder Pedelecs aus eigenen Mitteln anschaffen und zur Nutzung überlassen.

Auch wir, die SPD-Landtagsfraktion, wollen aus verkehrspolitischer Sicht, aber nicht nur aus verkehrspolitischer Sicht, dass mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Rad fahren. Es gibt aber offensichtlich bessere Möglichkeiten als die Entgeltumwandlung. Die Beratungen im Ausschuss eröffnen die Möglichkeit, den Gesetzentwurf zu optimieren.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Kollege. – Ich darf als Nächsten Herrn Vizepräsidenten Dr. Wolfgang Heubisch aufrufen. Sie haben das Wort, Herr Kollege.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, ich finde den Vorschlag interessant. Er ist für mich überraschend gewesen. Ich habe ihn auch mit großem Interesse gelesen und habe mir auch die Diskussion hier angehört. Ich muss sagen: Am meisten hat mich Max Gibis beeindruckt. Ist Herr Nussel im Raum? – Ja. Das war eine Sternstunde für den Abbau von Bürokratie, was Sie bzw. du da alles aufgezählt hast. Was man da berücksichtigen muss, das ist ein Wahnsinn. Jetzt bauen wir mit dem Fahrradleasing noch mehr Bürokratie auf, geben wir noch eins drauf.

Ich will gar nicht auf die einzelnen Argumente eingehen. Ist denn – das ist meine Frage – Leasing überhaupt noch zeitgemäß? – Wir haben heutzutage doch ganz andere Modelle.

(Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Die Leasingfirmen wollen auch etwas verdienen! Sie müssen das so sehen!)

– Nein, es gibt andere Modelle, mit denen die Firmen etwas verdienen, und zwar wäre das in diesem Fall ein Fahrradsharing. Wir haben doch diese Modelle; das preisen wir doch an. Wir wollen doch, dass die Leute gar kein eigenes Auto mehr kaufen, dass sie vielleicht gar keine eigenen Krafträder mehr kaufen, sondern dass sie Carsharing machen. Warum nicht Fahrradsharing? – Übrigens ist dieser Vorschlag gar nicht von so weit hergeholt; denn es gibt schon das Modell "Call a Bike" der Deutschen Bahn, die zum Beispiel hier in München mit der Ludwig-Maximilians-Universität längst einen Vertrag abgeschlossen hat, in dessen Rahmen man verschiedene Modelle buchen und mit dem Fahrrad unterwegs sein kann. Das ist doch eigentlich die Lösung in unserer Zeit. Lassen Sie uns ein Fahrradsharingmodell entwickeln und nicht noch mehr Bürokratie aufbauen! Es wurde hier ganz deutlich gemacht, dass das als Allererstes sichtbar sein wird, was dann im Endeffekt zu weiterer Bürokratie führt.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Wir werden diesen Gesetzentwurf aus den von mir genannten Gründen ablehnen und werden einen geeigneten Gegenvorschlag entwickeln.

(Beifall bei der FDP – Zuruf von den GRÜNEN: Da bin ich gespannt!)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich beim Kollegen Dr. Wolfgang Heubisch und darf als nächsten Redner Dr. Markus Bächler aufrufen. Bitte schön.

Dr. Markus Bächler (GRÜNE): Meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident! Am Montag war der Welttag des Fahrrades, und überall, auch in Bayern, haben Menschen im Rahmen vieler bunter Aktionen klargemacht, dass es Alternativen zum Autoverkehr, zu überfüllten Bussen und Bahnen braucht und das Fahrrad der Schlüssel für die Verkehrswende ist, insbesondere in den Ballungsräumen, aber in allen Städten in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass das Fahrrad tatsächlich einen erheblichen Beitrag zur Verkehrswende leisten kann, sieht man, wenn man in andere fahrradgerechte Städte schaut. In Kopenhagen kommen zum Beispiel im Jahresdurchschnitt mehr als die Hälfte der Pendlerinnen und Pendler jeden Tag mit dem Fahrrad in die Arbeit. Dazu braucht es zum einen natürlich den Infrastrukturausbau, aber auch finanzielle Anreize für die Bürgerinnen und Bürger. Gerade die Pendlerinnen und Pendler haben neue Möglichkeiten, mit den E-Bikes und den Pedelecs, mit den elektrischen Antrieben, um unerschwitz und schnell zur Arbeit zu kommen und, wenn sie möchten, sportlich wieder nach Hause.

Wenn Sie sagen, Herr Gibis, dass Bayern Radland Nummer eins werden soll – das ist der Slogan und das Ziel Ihrer Regierung –, hier aber nur Probleme und Schwierigkeiten und vermeintliche Bürokratie und Umstände sehen, kann ich Ihnen nur empfehlen: Schauen Sie doch nach Baden-Württemberg! Dort hat es auch funktioniert, und Ihre Schwesterpartei hat das dort begeistert mitgetragen, wie Frau Ganserer vorhin ausgeführt hat.

(Zurufe von der CSU)

Dort funktioniert es doch auch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Natürlich braucht es viele Maßnahmen. Das Job-Rad für Beamte ist nur ein winzig kleiner Baustein, den man beitragen kann, um dem Fahrradverkehr im Alltag zum Durchbruch zu verhelfen. Aber immerhin ist das ein kleiner Mosaikstein, den wir sozusagen mit einfachem Handheben in diesem Hause beschließen können.

Bundesweit genießen bereits alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer steuerliche Vorteile, wenn sie ein Dienstrad leasen und für den Alltag nutzen möchten. In Baden-Württemberg gibt es das auch schon für Beamte. Ich sehe keinen Grund, warum wir unsere bayerischen Beamtinnen und Beamten, unsere Richterinnen und Richter

davon ausschließen sollten. Radfahren ist gut für die Gesundheit, es ist gut für das Klima, es ist gut für die Verkehrswende und macht außerdem Spaß. Deswegen appelliere ich an Sie: Geben Sie sich einen Ruck! Lassen Sie uns dem Radland Bayern einen kleinen Schritt näherkommen, geben wir unseren Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern die Möglichkeit der Entgeltumwandlung für das Dienstradleasing!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich, Herr Kollege. – Damit ist die Aussprache geschlossen.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keine Einwände, dann ist es so beschlossen.